



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.03.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:37 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | KJG-Raum | BGM/502/2023 |
| 2 | Haushalt 2023
- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023
- Beschluss des Finanzplans | FV/314/2023 |
| 3 | Bestellung eines neuen Vertreters für die Schulverbandsversammlung | HA/078/2023 |
| 4 | Denkmalrecht - Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis, FINr. 58,
Röthenstraße 9 | BV/463/2023 |
| 5 | Verkehrsüberwachung - Gründung eines Zweckverbandes „Interkom-
munale Zusammenarbeit Mainfranken“; | BGM/499/2023 |
| 6 | Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn - Überprüfung der Sire-
nen im Ort | BV/472/2023 |
| 7 | Informationen und Termine | BGM/501/2023 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 KJG-Raum

Die KJG Erlabrunn hat derzeit regen Zulauf. Die KJG-Führung hat daher beantragt, auch den neben dem Jugendraum liegenden Seniorenraum (Clubraum) mit für die Jugendarbeit nutzen zu dürfen. Dazu soll möglichst auch eine direkte Verbindung durch eine Tür in der Trennwand geschaffen werden.

Die Angelegenheit wurde kurz diskutiert. Da jedoch Vertreter der KJG nicht anwesend sein konnten, wurde der Tagesordnungspunkt einvernehmlich zurückgestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt.

zurückgestellt

TOP 2 Haushalt 2023 - Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 - Beschluss des Finanzplans

Der Haushaltsplan 2023 wurde in der Sitzung vom 09.02.2023 eingehend vorberaten. Die dabei besprochenen Änderungen von Haushaltsansätzen waren in der Vorlage aufgelistet und in den Haushaltsplan eingearbeitet.

In der Vorlage befanden sich der Entwurf der Haushaltssatzung, der Vorbericht, die aktualisierte Übersicht über die Rücklagen und der zur Beschlussfassung anstehende Entwurf des Haushaltsplans 2023.

Der 1. Bürgermeister trug den Vorbericht zum Haushalt vor. Rückfragen ergaben sich nicht.

Beschlüsse:

1.) Der Gemeinderat erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2023 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2023 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.) Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2023 beigefügten Finanzplan.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Bestellung eines neuen Vertreters für die Schulverbandsversammlung

Gemeinderat Wolfgang Kuhl war zum Vertreter von Gemeinderätin Dr. Kristina Härth-Großgebauer bestellt. Durch sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat war ein neuer Vertreter für die Schulverbandsversammlung zu bestellen.

Unter Bezugnahme auf TOP 8 der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2020 steht das Vorschlagsrecht der CSU/Freie Liste Erlabrunn zu.

Von dieser wurde Gemeinderätin Katja Hessenauer vorgeschlagen.

Beschluss:

Gemeinderätin Katja Hessenauer wird zur Stellvertreterin für die Schulverbandsversammlung bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Denkmalrecht - Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis, FINr. 58, Röthenstraße 9

Mit Schreiben vom 30.01.2023 wird eine denkmalrechtliche Erlaubnis für das Anwesen Röthenstraße 9, FINr. 58, beantragt. Das Anwesen ist gem. Denkmalliste (D-6-79-128-11) als Wohngebäude, zweigeschossiger Fachwerkbau mit Satteldach, bez. 1622, kartiert.

Es wird beabsichtigt, das Fachwerk auf der Nordseite des Hauses – ausgenommen die Eckständer und die horizontalen Gesimse des Fachwerks – zu verputzen. Geplanter Umsetzungszeitraum ist Sommer 2023.

Begründet wird dies durch witterungsbedingte Schäden, welche auf der Nordseite aufgetreten sind. Die Maßnahmen wurden im Vorfeld mit der unteren Denkmalschutzbehörde bereits abgesprochen.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn erteilt ihr Einvernehmen zu der beabsichtigten Maßnahme.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Gemeinderat Willi Hartmann wegen pers. Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 5 Verkehrsüberwachung - Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“;

Hinweis:

Der *kursiv* gedruckte Sachverhalt ist der Textvorschlag der Betreiber des neuen Zweckverbandes.

Aufgrund der stetig zunehmenden Verkehrsbelastung sowie der damit einhergehenden und von Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten zahlreichen Verkehrsvergehen, beabsichtigt die Gemein-

de Erlabrunn (im weiteren Text „Kommune“) die Fortführung der kommunalen Verkehrsüberwachung. Da sich die Verwaltung aber personell nicht in der Lage befindet eine solche kommunale Verkehrsüberwachung eigenständig durchzuführen wurde nach Alternativen gesucht.

Im Herbst 2021 erfolgte durch das Landratsamt eine Abfrage zur kommunalen Verkehrsüberwachung, welche den großen Bedarf der Landkreisgemeinden zu Tage förderte. Darüber hinaus ist die Aufnahme weiterer Kommunen im Rahmen von Zweckvereinbarungen bzw. die Verlängerung von befristet genehmigten Zweckvereinbarungen im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung seitens des Landratsamtes in vielen Fällen nicht möglich. Oft übersteigt der Umfang der übernommenen Aufgaben, welche nach Art. 7 KommZG nachrangig sein müssen, den Anteil den die ausführende Kommune für sich selbst erbringt.

Im März 2022 wurden die Umfrageergebnisse und damit der große Bedarf im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Es folgte die Gründung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dröse (Leiter Stabsstelle Landrat), welche die Interkommunale Zusammenarbeit in der Verkehrsüberwachung rechtlich prüfen und deren Umsetzung klären sollte. An dieser Arbeitsgruppe beteiligten sich Bürgermeister, Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landratsamt.

Als Ergebnis der Prüfung wurde der Vorschlag „Gründung eines Interkommunalen Zweckverbandes zur Verkehrsüberwachung“ weiterverfolgt. Neben dem erforderlichen Satzungsentwurf (siehe Anlage), wurde die notwendige Ausstattung, Räumlichkeiten und Umsetzung durch eine Fremdvergabe für die Dienstleistung „Außendienst“ geprüft, abgewogen und favorisiert. Es wurde ein Zeitplan entwickelt, um die Gründung des Zweckverbandes noch in 2023 zu ermöglichen. Die Aufnahme der Kontrolltätigkeit im Außendienst ist ab 01.01.2024 geplant.

Da die Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung nicht „doppelt“ übertragen werden darf, ist seitens der Kommune sicherzustellen, dass ggf. bestehende Verträge mit Dienstleistern und Zweckvereinbarungen zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ beendet sind. Dies bedeutet, dass die betreffenden Verträge und Vereinbarungen rechtzeitig aufgehoben oder gekündigt werden müssen. Zu beachten ist hierbei, dass die Kündigung von Zweckvereinbarungen durch die Kommunalaufsicht geprüft, genehmigt und bekannt gemacht werden muss. Hierfür ist ausreichend Zeit einzuplanen.

Am 20.01.2023 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft und der zeitliche Ablauf der Gründung des Zweckverbandes im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt.

Zunächst soll mit einem Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband, die Übertragung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung und den Umfang der in 2024 und 2025 durchzuführenden Überwachungsstunden im ruhenden und fließenden Verkehr entschieden werden.

Auf Grundlage der durchgeführten Abfrage würden die Kommunen im Durchschnitt für den fließenden Verkehr 15 Stunden pro Monat und für den ruhenden Verkehr 23 Stunden pro Monat beauftragen. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten betragen die Kosten pro Überwachungsstunde für den fließenden Verkehr rund 150 Euro und für den ruhenden Verkehr 35 Euro pro Stunde zzgl. km-Pauschale. Die jährlichen Kosten für die Geschäftsstelle sowie eigenes Personal (vier Mitarbeiter) werden auf rund 300.000 Euro geschätzt. Auf der Basis der angemeldeten Überwachungsstunden der Kommunen kann dann die Berechnung des einzubringenden Sockelbetrages erfolgen.

Sobald die Satzung finalisiert ist, ist zwingend ein weiterer Beschluss über die Zweckverbandsatzung notwendig. Erst nach anschließender Prüfung, Genehmigung und Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht gründet sich der Zweckverband und die konstituierende Sitzung kann durchgeführt werden. Anschließend kann auch die Ausschreibung des notwendigen Personals und Anmietung der Räumlichkeiten und somit die Betriebsaufnahme erfolgen. Weiterhin sind die Ausschreibungen und Vergaben der Dienstleistungen „Außendienst“ zu tätigen, der Haushalt des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 aufzustellen und ggf. die übernommenen Altfälle aus zuvor gekündigten Zweckvereinbarungen oder Verträgen der Mitgliedsgemeinden abzarbeiten.

Wenn die Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Zweckverbandes zustande kommt, hat die Regierung von Unterfranken die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung für die Interkommunale Zusammenarbeit in Aussicht gestellt. Das Verfahren hierzu wird federführend vom Markt Reichenberg für den Zweckverband geführt und betreut werden.

Die Gemeinde Erlabrunn beabsichtigt für das Jahr 2024 beim Zweckverband **XX** Stunden pro Monat für den ruhenden Verkehr und **XX** Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr anzumelden. Für das Jahr 2025 werden **XX** Stunden pro Monat für den ruhenden Verkehr und **XX** Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr angemeldet.

Die **Verkehrsüberwachung** ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises und somit die **Verwaltungsgemeinschaft** entscheidungsbefugt. Es ist somit jeweils ein Beschluss der **Gemeinschaftsversammlung** notwendig! - Der **Gemeinderat** einer Mitgliedsgemeinde kann auch einen Beschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband treffen, dieser ist jedoch für die Verwaltungsgemeinschaft **rechtlich nicht bindend**.

Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Erlabrunn dem Zweckverband beitreten oder die Verkehrsüberwachung wie bisher weiterführen will.

Erlabrunn ist dabei auch abhängig von der Entscheidung des Marktes Zell, da dort die Bußgeldstelle für Erlabrunn geführt wird. Die Verwaltung dort befürwortet eine Weiterführung des bisherigen Modells. Die Entscheidung des Gemeinderates Zell wurde jedoch noch nicht getroffen. Sollte der Markt Zell dem neuen Zweckverband beitreten, würde die Bußgeldstelle für Erlabrunn wegfallen und Erlabrunn wäre für die weitere Verkehrsüberwachung auf den Zweckverband angewiesen. Allein durch die mit 300.000 € jährlich geschätzten Personalkosten des Zweckverbandes ist wohl mit höheren Kosten der Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband zu rechnen. - Aktuell wird der ruhende Verkehr mit 15 Stunden mtl. und der fließende Verkehr mit 4,5 Stunden mtl. überwacht.

Beschluss:

Die Verkehrsüberwachung in Erlabrunn führt aktuell zu einem jährlichen Defizit von rund 10.000 €. Entstehende Kosten im Rahmen des geplanten Zweckverbandes sind bisher ungeklärt. Der Gemeinderat Erlabrunn will die Verkehrsüberwachung deshalb im bisherigen Rahmen weiterführen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 1

TOP 6	Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn - Überprüfung der Sirenen im Ort
--------------	---

Gem. dem schriftlichen Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn (kurz FFW) vom

21.01.2023 an den 1.Bürgermeister Herrn Thomas Benkert, bat der 1.Kommandant eine Schallpegelanalyse für die bestehenden Sirenen im Ort durchführen zu lassen.

Geprüft werden sollte neben der ausreichenden Abdeckung des Gemeindegebiets auch eine evtl. Umpositionierung der Sirenen.

Nach schriftlicher Äußerung des 1.Kommandanten scheint gerade im Bereich Goldbühlein, Falkenburgstraße sowie Meisnerstraße die Alarmierung bzw. die Hörbarkeit der bestehenden Sirenen sehr schlecht.

Die ausgeführte Schallpegelanalyse soll erste Anhaltspunkte und Verbesserungsmöglichkeiten, noch vor dem Umbau auf Digitalfunk, liefern. Der Handlungsbedarf kann so zielgerecht ermittelt werden.

Die Firma Hörmann Warnsysteme, welche auch die Wartung der bestehenden E57 Sirenen betreut, stellte das Alarmierungssystem der Gemeinde Erlabrunn wie folgt dar. Berechnet wurde zunächst der bestehende IST-Zustand (aktuell vorh. Sirenen an den Standorten Gemeindezentrum, Schule, Altes Rathaus). Neben dem IST-Zustand wurden drei Modelle mit Optimierungen vorgeschlagen und betrachtet.

Nach Aussage der Firma Hörmann reicht es in Erlabrunn grundsätzlich, im Zuge eines Umbaus, aus lediglich zwei Standorte zu errichten. Die Standorte wären demnach am Ortsanfang (Gemeindezentrum), sowie am Ortsende (Altes Rathaus) zu ertüchtigen.

Die entsprechenden Planunterlagen liegen dem Gemeinderat vor. Die Planversion 1 zeigt die beiden oben genannten Standorte mit den umgerüsteten Sirenenköpfen. Die Planversion 2 zeigt die Umrüstung des Standortes „Altes Rathaus“ mit einer stärkeren Sirene. Die Planversion 3 zeigt neben der stärkeren Sirene eine gerichtete Sirene am Standort „Gemeindezentrum“. Die ergänzenden Erläuterungen waren dem Schriftverkehr der Firma Hörmann zu entnehmen.

Beschluss:

Im Rahmen der Umrüstung der Sirenen auf Digitalfunk, was voraussichtlich 2024 erfolgen wird, wird die vorgeschlagene Variante 3 für die Sirenenalarmierung in Erlabrunn umgesetzt mit einer Sirene ECI 1200-DT auf dem Rathaus und einer gerichteten Sirene ECI 600-DT auf dem Feuerwehrgerätehaus. Die Sirene auf der Schule entfällt dann.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

In diesem Zusammenhang wurde angeregt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, über diese Sirenenstandorte auch Lautsprecherdurchsagen zu ermöglichen, die die Ortsbevölkerung weitgehend erreicht.

TOP 7 Informationen und Termine

A) Gehweg in der Zellinger Straße zwischen Katzenrain und Goldbühlein

Nach erfolgter Beauftragung des Ingenieurbüros zur Ausarbeitung und Projektierung der Planungen für den Gehweg in der Zellinger Straße, wurde bereits die Vermessung, sowie die ersten Entwürfe durchgeführt und erarbeitet. Nach Mitteilung des Büros ist zu bemerken, dass eine durchgehende Breite von 1,50 m nicht in Gänze umsetzbar ist. Hier wäre die Böschung mitsamt der Befestigung Rasengittersteine nicht haltbar. Daher muss die Ausbaubreite im ersten Drittel auf ca. 1,25 m verringert werden. Der Rest der Planungen ist schlüssig. Mit dem Anlieger der Zellinger Straße Haus Nr. 15 wurde bereits, aufgrund des angeordneten Abbruchs der Garage Kontakt aufgenommen. Da noch nicht absehbar ist, wann der

Abbruch erfolgen soll, wird während der Bauphase eine Lösung gefunden werden.

B) Kita-Notgruppe

Der 1. Bürgermeister informierte darüber, dass das beauftragte Architekturbüro wie gewünscht das versprochene Tempo an den Tag legt und bereits vieles angestoßen wurde. Die Stellungnahme der Fachaufsicht des Landratsamtes Würzburg liegt bereits vor. Der Brandschutzplaner wurde bereits beauftragt. Die Vollmacht des Grundstückseigentümers für die Baugenehmigungsbehörde liegt ebenfalls bereits vor. Auf eine Anfrage des St. Elisabethen-Vereins, als künftigen Träger für die Notgruppe, hat der 1. Bürgermeister mitgeteilt, dass die Öffnungszeiten durch den Träger festzulegen sind.

C) Warteliste Kita

Der 1. Bürgermeister informierte, dass nach Mitteilung des St. Elisabethen-Vereins die Warteliste etwas kürzer geworden ist, da offensichtlich verschiedene Kinder anderweitig untergebracht werden konnten.

D) E-Ladesäulen

Nach Mitteilung des Techn. Bauamtes sollen die E-Ladesäulen in den nächsten vier Wochen aufgestellt werden.

E) Neuer analoger Infokasten

Der Infokasten für die Vereine wurde an der Außenmauer des Bürgerhofes zur Zellinger Straße montiert und ist ein Angebot für Bürger, Bürgerinnen, Senioren, Seniorinnen und Touristen.

F) APG-Termin

Am 09.05.2023, 14:30 – 16:00 Uhr Informationstermin unter dem Motto „Selbstständig im Alter“.

G) Gemeindeanfrage an die Polizei – Vortrag für Senioren bzgl. Enkeltrick

Die Polizei hat bereits zugesagt, Termin wird noch vereinbart, Organisation über Gemeinde und Nachbarschaftshilfe, Vortrag soll in der Turnhalle stattfinden.

H) Dorfwettbewerbe „Unser Dorf hat Zukunft 2023 – 2026“

Hier ist eine Bewerbung auf Kreisebene bis zum 01.06.2023 möglich.

I) ZweiUferLand

Frau Abfalter wird in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen kommen und über den aktuellen Sachstand berichten.

J) Streuobstpaket Bayern

Im Rahmen des Streuobstpaketes Bayern besteht die Möglichkeit, eine Förderung für die Pflanzung von Obstbäumen zu erhalten. Die Organisation will der Obst- und Gartenbauverein übernehmen. Die Kosten sind jedoch zunächst vorzufinanzieren und übersteigen u.U. das Finanzbudget des OGV. Hier wurde beantragt, dass im Bedarfsfall die Gemeinde die Zwischenfinanzierung übernimmt, bis die Fördermittel eingehen und die Zwischenfinanzierung zurückerstattet werden kann. Hiermit bestand allgemeines Einverständnis.

K) Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Anfrage, was die gelben Punkte im Schanzgraben bedeuten.

Dazu war nichts bekannt.

2. Anfrage, ob die Gestaltungssatzung die aktuelle Beleuchtung am Casa Orientale zulässt.

Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Satzung noch nicht in Kraft ist und man hier mit dem Betreiber das Gespräch suchen will.

3. Hinweis auf viele Mülltonnen auf dem Gehweg vor den Flach'schen Höfen und dadurch Behinderung der Fußgänger und Beeinträchtigung der Sicherheit.
Hier wurde ein Anschreiben an die Hausverwaltung vereinbart.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in